

Wo steht die Bundesfinanzreform heute?

Autor(en): **Geyer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **28 (1948-1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WO STEHT DIE BUNDESFINANZREFORM HEUTE?

VON ERNST GEYER

Die bundesrätliche Botschaft zur Bundesfinanzreform ist am 22. Januar 1948 erschienen. Die parlamentarische Behandlung steht noch in den Anfängen. Bis anhin hat lediglich eine Sitzung der ständerrätlichen Kommission stattgefunden, wobei diese einen ergänzenden Bericht über grundlegende Punkte verlangte. Vor allem wünschte sie die Vorlegung einer *Variante ohne Tilgungssteuer*, einen Bericht über die Möglichkeiten einer kräftigen Reduktion der Ausgaben und der Höferschätzung der Einnahmen und endlich Angaben über die Auswirkungen der Vorschläge der Botschaft auf die Kantone. Dieser Bericht ist nun erstattet worden.

Im Mittelpunkt wird dabei aller Voraussicht nach die Frage stehen, ob der Bund auch in Zukunft eine direkte Steuer erheben solle.

So außerordentlich bedeutsam die Frage der Tilgungssteuer auch ist, darf doch darüber die *gegenwärtige Ausgabenpolitik des Bundes* nicht vergessen werden. Die Eidgenossenschaft hat im Jahre 1947 nicht weniger als 1933 Millionen ausgegeben. Der Ausgabenplafond des Zukunftsbudgets sieht gemäß Expertenbericht 1300 Mio. vor, was immer noch mehr als das Doppelte der Summe von 1938 wäre. Die Botschaft rechnet mit 1350 Mio., der Ergänzungsbericht mit 1330 Mio. Man kann die Ausgaben des Jahres 1947 nicht einfach mit dem Zukunftsbudget vergleichen, da sie nicht gleich aufgebaut sind, Bruttostellen eliminiert, Tilgung und Rückstellungen berücksichtigt werden müßten u. a. m.

Man wird aber doch grosso modo feststellen können, daß die Ausgaben des Jahres 1947 ca. 50 %, in Zahlen mögen es um die 600 Mio. sein, über dem Ausgabenplafond standen, den die Experten und der Bundesrat für die Zukunft als tragbar betrachten und als notwendiges Ziel gesetzt haben.

Hieraus ergibt sich die Lehre, daß an die Ausgabenbeschränkung viel energischer herangegangen werden muß als bisher. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil der Bundesfinanzreform, schon weil das Volk keiner Vorlage zustimmen wird, solange man vielleicht land-

¹⁾ Nach inzwischen erfolgten Veröffentlichungen standen die Ausgaben des Bundes 1947 nach Abzug der Aufwendungen für die Waren- und Reedereigeschäfte der Kriegswirtschaft noch 320 Millionen über dem Ausgabenplafond des Ergänzungsberichts und 350 Millionen über dem der Finanzexperten. Hinzuzuzählen wären noch die in ihrer Höhe nicht näher bekannten, wegen der langen Lieferfristen verschobenen Aufwendungen. An den grundsätzlichen Feststellungen dieses Aufsatzes ändert sich durch diese Präzisierung nichts.

läufig sparen, die staatliche Betätigung und den staatlichen Apparat aber nicht kräftig zurückbilden will.

Die Eidgenossenschaft gibt heute zu viel von dem aus, was ihr auf Grund ungewöhnlich hoher konjunkturbedingter Einnahmen zufließt. Gelingt es ihr nicht, ihre Aufwendungen auf ein bedeutend tieferes Niveau zu drosseln, so sind schon bei mittlerer Konjunktur Defizite zu erwarten. Das Hauptziel der Bundesfinanzreform, ein solid ausgeglichener Haushalt und Abbau der Schulden, könnte dann nicht erreicht werden.

Man scheint wieder zu vergessen, daß eine konjunkturgerechte Finanzpolitik in guten Zeiten beginnen muß. Nur die kräftige zusätzliche Schuldentilgung in guten Jahren, die durch eine entsprechende *Ausgabenbeschränkung* ermöglicht werden muß, gestattet es, in Krisenzeiten ausgiebig Arbeit zu beschaffen, ohne den Staat mit jeder Konjunkturschwankung einer neuen irreparablen Schuldenvermehrung auszusetzen.

So ist denn die Aufgabe dringend, bis 1950 mindestens auf den Ausgabenplafond herunterzukommen, den der Bundesrat gesetzt hat. Das wird sich nur erreichen lassen, wenn sofort begonnen wird. Die internen Vorarbeiten für das Bundesbudget 1949 werden wohl bald einsetzen. Wenn dieses nicht, als ersten Schritt, eine Ausgaben-senkung um allermindestens 10 % bringt, wird es ausgeschlossen sein, bis zum Inkrafttreten der Bundesfinanzreform mit der notwendigen Ausgabenreduktion um rund einen Drittel zu Ende zu kommen. Dann aber wird der Bundesfinanzreform, sei sie nun so oder so geartet, die solide Basis fehlen.

Es ist hier an die sehr richtige Feststellung von *Bundesrat Nobs* an einem kürzlichen Vortrag in Bern zu erinnern, die Aufgaben der Bundesverwaltung hätten sich gegenüber der Vorkriegszeit weniger als verdoppelt. Bekanntlich ist aber der Apparat, gemessen an der Beamtenzahl, mehr als der doppelte der Vorkriegszeit. Offenbar hat im Drang der Kriegsjahre ein nicht sehr organisches Wachstum stattgefunden. Dem Abbau des Apparates ist also ein weites Feld geöffnet, wobei vor allem auch der so kostspielige gesetzgeberische Über-eifer mancher Verwaltungszweige energisch gedämpft werden sollte; ein Übereifer, der insbesondere in Entwürfen zum Ausdruck gelangt, durch welche Notrecht in ordentliches Recht übergeführt werden soll, auch wenn danach kein wirklich unabweisbares Bedürfnis besteht. Solche Betätigung der Verwaltung führt zu wesentlich höheren Kosten als man gemeinhin denkt und verbaut sonst mögliche Abbaumaßnahmen.

Einen besonders massiven Posten bilden die *Verbilligungssubventionen*. Zwar ist man sich darüber einig, daß sie wieder verschwinden müssen, doch will niemand so recht an die Aufgabe ihres

Abbaus heran. Wenn man wirklich auf den Ausgabenplafond des Bundesrates herabkommen will, kann aber schon im Budget 1949 auf eine kräftige Reduktion dieses Postens unmöglich verzichtet werden.

Was den *Ergänzungsbericht des Bundesrates* anbelangt, ist er insofern ein merkwürdiges Werk, als er gerade jene Frage überhaupt nicht behandelt, die im Vordergrund des Interesses steht. Praktisch gesehen sind doch zwei Lösungsmöglichkeiten gegeben. Die eine ist im Vorschlag der Botschaft zu erblicken, eine direkte Bundessteuer einzuführen; die andere im Projekt, dem Bund statt einer direkten Bundessteuer den Ertrag der Verrechnungssteuer natürlicher Personen ganz oder teilweise zu überlassen.

Das „Verrechnungssteuer-Projekt“ wird nun im Bericht mit einem einzigen Satz abgetan. Unter Berufung auf eine wohl recht zufällige Äußerung eines Mitgliedes des Ständerates in der ersten Kommissionssitzung wird erklärt, daß die Verrechnungssteuer natürlicher Personen eine zu schmale Basis für die Lastenverteilung darstellen würde. Aber es ist offensichtlich unrichtig, so zu argumentieren. Solange der Bund die Couponsteuer erhebt, deren Lasten sich fast genau gleich verteilen wie die Verrechnungssteuer, kann man den erwähnten Einwand sicherlich nicht ernst nehmen. Die Statistik der Anteile der Kantone an den bisherigen direkten Bundessteuern, welche die unberechenbarsten Sprünge aufzeigt, ist übrigens ein ausreichender Beweis dafür, daß auch die Lastenverteilung der direkten Steuern reichlich zufällig ist. Man muß deshalb annehmen, daß politische oder taktische Gründe den Anlaß gaben, auf jede materielle Äußerung zum wichtigsten Problem zu verzichten. Es mag sein, daß der Bundesrat bewußt auf einen Entscheid in dieser Frage verzichten wollte, weil die Meinungen in seinem eigenen Kreis geteilt sind. Somit liegt es bei der Bundesversammlung, den Kurs festzulegen.

* * *

Die Verbesserungen am Zukunftsbudget, die der Bericht in Vorschlag bringt, sind sehr bescheiden. Vor allem bleibt die *Schätzung der künftigen Einnahmen* weit hinter deren heutiger Höhe zurück. Es ist im Grundsatz richtig, daß in den Schätzungen nicht auf die gegenwärtige außerordentliche Hochkonjunktur abgestellt werden dürfe. Aber auch in voller Würdigung dieses Prinzips kann man die Einnahmenbudgetierung nicht kritiklos hinnehmen. So ist bei den Stempel- und Couponabgaben wie auch bei der Verrechnungssteuer die einnahmensteigernde Auswirkung der Geldentwertung, die zu massiven Kapitalerhöhungen der privaten Unternehmungen Anlaß gegeben hat und weiterhin geben wird, überhaupt nicht berücksichtigt. Bei den Zöllen und der Umsatzsteuer vermißt man wirklich einläß-

liche Untersuchungen. Auf der andern Seite sind bei den Ausgaben beispielsweise die zu erwartenden Zinslasten zu hoch geschätzt. Die Erleichterung, die infolge der Schuldentilgung aus Rechnungsüberschüssen der Jahre 1947/49 teils bereits eingetreten ist, teils erwartet werden kann, ist nicht in Rechnung gestellt, ebenso nicht die Zins-erleichterung aus der Liquidation des Goldes, das sich im Besitz des Bundes befindet. Trotzdem dies bestritten wird, scheint auch der Ergänzungsbericht durchaus von jenem Zweckpessimismus beseelt, der die «Unerläßlichkeit» einer direkten Bundessteuer «beweisen» will.

* * *

Für viele unerwartet hat sich der Bundesfinanzreform ein weiteres sehr ernst zu nehmendes Hindernis in den Weg gestellt. Für die *Kantone* sind die Vorschläge der Botschaft nach der einmütigen Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren untragbar. Die Botschaft hat die Vorschläge aus dem Kreise der Gegner der direkten Bundessteuer nach Streichung oder Kürzung kantonalen Anteile und Subventionen mit Dank entgegengenommen, auf die Kompensation, den Verzicht des Bundes auf eine direkte Steuer, aber verzichtet. Dadurch würden die Kantone empfindliche Einbußen erleiden, ohne auf der andern Seite freies Feld für den Ausbau ihrer direkten Steuern zu erhalten. Die vorgesehenen Kürzungen würden die Kantone außerdem ungleich, zum Teil sehr empfindlich, treffen. Man hat dem Verrechnungssteuerprojekt vorgeworfen, es verschiebe die Schwierigkeiten vom Bund auf die Kantone. Nun stellt es sich heraus, daß auch die Vorschläge der Botschaft die Kantone in eine schwierige Lage brächten, ohne ihnen aber die volle Hoheit der direkten Steuern zurückzugeben. Die Kantone wären außerdem genötigt, ihre *direkten Steuern* zur Deckung der Ausfälle *massiv zu erhöhen*, obwohl gleichzeitig eine alles andere als milde direkte Bundessteuer erhoben würde.

So ist die Bundesfinanzreform auch mit Bezug auf die Stellung der Kantone offenbar festgefahren. Wenn man sie wieder flottmachen will, wird die Verwaltung darauf verzichten müssen, weiterhin um jeden Preis an der direkten Bundessteuer festzuhalten, die nun einmal weder notwendig noch politisch und steuerpolitisch tragbar ist. Das Verrechnungssteuerprojekt ist von der Verwaltung bisher nicht wirklich abgeklärt worden. Die Unterlassung einer gründlichen und objektiven Abklärung ist aber ein ungeeignetes Mittel, die Gegner der direkten Bundessteuer zu überzeugen. Nachdem die Bundesverwaltung darauf verzichtet hat, selber einen aussichtsreicheren Weg zu suchen, ist es nun an den parlamentarischen Instanzen, das Steuer in die Hand zu nehmen.